

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

c/o Stadt Düsseldorf, Umweltamt, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

BEITRAGSORDNUNG

Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. hat am 19.05.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe h der Vereinssatzung nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Dieser gilt ab dem Jahr der Beschlussfassung und verlängert sich jeweils um ein Jahr, solange die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss fasst.

Der Beitrag wird jährlich zum 20. Februar fällig.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

Die Vereinsmitglieder, soweit es sich um kommunale Gebietskörperschaften handelt, entrichten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe sich nach der Einwohnerzahl (Stand 31.12. des vorvergangenen Jahres nach IT-NRW) bemisst.

Für die Beitragsbemessung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer wird die Anzahl der kammerzugehörigen Unternehmen des jeweiligen Kammerbezirks zugrunde gelegt. Die Festlegung der kammerzugehörigen Unternehmen bestimmt sich nach der Kammerzugehörigkeit zum Stand 01. Januar des dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangehenden Jahres und ist bis zum 30. November eines jeden Jahres mitzuteilen.

§ 4 Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 0,04 Euro je Einwohner bzw. kammerangehörigem Unternehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19. Mai 2022 in Düsseldorf beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung zusammen mit der dann gültigen Satzung ausgehändigt.